

Inklusion in der Jugendsozialarbeit – Ein gemeinsames Verständnis der LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg

„Inklusion heißt: Jeder Mensch gehört dazu – von Anfang an.“ – UNESCO

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (LAG JSA BW) ist ein Zusammenschluss von Trägergruppen zur gemeinsamen Interessenvertretung in allen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit. Unser zentrales Anliegen ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Menschen, die im Hinblick auf Teilhabechancen benachteiligt sind. Dazu gehört für uns: Inklusion ist kein Sonderthema, sondern Kern sozialer Gerechtigkeit – und damit Kern unserer Arbeit.

Warum Inklusion für uns relevant ist

Mit der Zustimmung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 wurde die Inklusion von Menschen mit Behinderung geltendes Recht in Deutschland, mit der die Einhaltung der Konvention und die Umsetzung der damit einhergehenden Aufgaben von Inklusion verbunden sind - in allen gesellschaftlichen Bereichen. Zentral ist dabei der Schutz vor Diskriminierungen und Ausgrenzungen durch die Gewährleistung und Verwirklichung der unveräußerlichen Menschenrechte.

Überführt wurde bzw. wird die UN-BRK in nationales Recht durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das im Jahr 2016 erlassene Bundesteilhabegesetz (BTHG). Bei den gesetzlichen Regelungen geht es dabei nicht darum, Menschen mit Behinderung zu befähigen sich an die Gesellschaft anzupassen, sondern einen gesellschaftlichen Rahmen zu schaffen, der den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht wird und der diese Menschen gleichermaßen aufnimmt bzw. ihnen Teilhabe ermöglicht¹.

Die Bestrebungen, ein Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes (IKJHG)² im SGB VIII zu verankern und damit die bisher getrennten Rechtskreise zu verbinden, unterstützen den Anspruch der Jugendsozialarbeit, allen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen³. Auch das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG), das am 01.01.2026 in Kraft tritt⁴, legt den Fokus verstärkt auf alle jungen Menschen unabhängig von „Behinderungen, individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen“.⁵ Aufgrund der rechtlichen Entwicklungen sehen wir es für die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg als notwendig an, Inklusion konkret in den Blick zu nehmen.

¹ <https://inklumat.de/glossar/inklusion>

² <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/gesetz-zur-ausgestaltung-der-inkluisiven-kinder-und-jugendhilfe-kinder-und-jugendhilfeinklusionsgesetz-ikjhg--245652>

³ So wurde bereits 2021 bereits das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) als Änderungsgesetz für das SGB VIII eingeführt, das mit besonderem Blick auf benachteiligte junge Menschen u.a. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung vorsieht. Vgl.

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

⁴ https://www.landtag-bw.de/resource/blob/581798/b54b76be925d3e5e26e3557fbd44d45a/17_9086_D.pdf

⁵ §3 Abs. 1 LKJHG, vgl. dazu auch die Begründung zum novellierten LKJHG unter: https://www.landtag-bw.de/resource/blob/581798/b54b76be925d3e5e26e3557fbd44d45a/17_9086_D.pdf, S. 36.

Unser zugrundeliegendes Verständnis von Inklusion

Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Aufgabe, allen Menschen uneingeschränkte Teilhabe, Anerkennung und rechtliche Absicherung zu ermöglichen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Eine inklusive Gesellschaft respektiert und wertschätzt Vielfalt, begreift Unterschiede als Bereicherung und schafft Strukturen, die niemanden ausschließen. Vielfalt wird dabei nicht nur akzeptiert, sondern als Normalität verstanden.

Im Sinne eines **weiten Inklusionsbegriffs**⁶ verstehen wir Inklusion als fortlaufenden gesellschaftlichen Wandlungsprozess, der allen Menschen – auf Grundlage ihrer jeweiligen Bedarfe – Zugang, Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen ermöglicht. Inklusion ist keine Sondermaßnahme, sondern Ausdruck einer gerechten, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Der Blick richtet sich daher nicht nur auf individuelle Unterstützungsbedarfe, sondern vor allem auf gesellschaftliche Strukturen, die so gestaltet werden müssen, dass alle gleichermaßen Zugang und Teilhabe erfahren.

Inklusion bedeutet: Barrieren abbauen – räumliche, sprachliche, soziale, institutionelle und strukturelle. Dies schließt insbesondere den Abbau von Vorurteilen, Diskriminierungen und Zugangshürden ein.

Wir als LAG JSA BW verstehen Inklusion im Sinne unseres gesetzlichen Auftrags (§ 13 SGB VIII, § 24 LKJHG BW) als zentrales Leitprinzip unserer Arbeit. Unser Ziel ist es, allen jungen Menschen – mit und ohne Behinderung, unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Geschlecht oder Lebenslage – Wege in gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Inklusion bedeutet für uns, Jugendsozialarbeit so zu gestalten, dass kein junger Mensch aufgrund individueller oder struktureller Barrieren ausgeschlossen wird.

Inklusion in der Jugendsozialarbeit?!

Im Folgenden wollen wir Inklusion für die Jugendsozialarbeit im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffes fassen, der nicht nur auf Menschen mit Behinderung zielt, sondern auf alle jungen Menschen, die von Benachteiligung und fehlenden Teilhabemöglichkeiten betroffen sind.

Jugendsozialarbeit im Sinne des SGB VIII § 13⁷ richtet sich an junge Menschen, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.“ Diesen „sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Nach § 24 LKJHG Absatz 2 wenden sich die „Leistungen und Angebote der Jugendsozialarbeit [...] an sozial benachteiligte oder in ihrer individuellen Entwicklung beeinträchtigte junge Menschen, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII vorliegen. Sie dienen der sozialen Integration durch möglichst ortsnahe und lebensweltbezogene sozialpädagogische Hilfen, die dort ansetzen, wo sich die jungen Menschen aufhalten. Dazu gehört die Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihre Eingliederung in die Arbeitswelt.“⁸

⁶ Dem **weiten** Inklusionsbegriff kann ein **enger** Inklusionsbegriff gegenübergestellt werden, bei dem sich Inklusion auf die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung bezieht.

⁷ https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_13.html

⁸ https://www.landtag-bw.de/resource/blob/581798/b54b76be925d3e5e26e3557fbd44d45a/17_9086_D.pdf

Jugendsozialarbeit umfasst für Baden-Württemberg dabei im Schwerpunkt 1. die gemeinwesenbezogene Jugendsozialarbeit, 2. die aufsuchende Jugendsozialarbeit, 3. die migrationsbezogene Jugendsozialarbeit, 4. die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, 5. das Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII und 6. die Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII.

In diesen Handlungsfeldern ist das Ziel, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Damit trägt Jugendsozialarbeit bereits in ihrem Kern zur Verwirklichung von Inklusion bei – sie schafft Zugänge, stärkt Teilhabe und ermöglicht jungen Menschen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Bei entsprechendem Unterstützungsbedarf soll für alle jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren Zugang zu den Angeboten der Jugendsozialarbeit bestehen. In unserem Verständnis eines weiten Inklusionsbegriffes umfasst dies alle jungen Menschen, die Benachteiligung erfahren – sowohl ohne als auch mit einer Behinderung. Um Adressat*in der Jugendsozialarbeit zu sein, ist der erhöhte Unterstützungsbedarf entsprechend der oben genannten rechtlichen Grundlagen entscheidend. Demnach kann Jugendsozialarbeit grundsätzlich als inklusiv verstanden werden.

Voraussetzung hierfür ist die gezielte und bewusste Auseinandersetzung mit Inklusion. Es gilt auch in der Jugendsozialarbeit, mögliche (Zugangs-)Barrieren kritisch zu hinterfragen und abzubauen. Gleichzeitig ist nicht nur die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Angeboten und Standards Aufgabe der Jugendsozialarbeit, sondern auch die Hinwirkung auf den Abbau von Barrieren in der Gesellschaft. Jugendsozialarbeit kann somit einen wichtigen Beitrag leisten, um Inklusion in den gesellschaftlichen Strukturen voranzubringen. Unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. ein wenig inklusiv ausgestaltetes Schul- und Ausbildungssystem) stellt sie außerdem ein wichtiges Auffangnetz für junge Menschen dar, die scheitern oder zu scheitern drohen.

Die Jugendsozialarbeit steht dabei immer in einem Spannungsverhältnis zwischen der Forderung nach einem Ausbau ihrer Strukturen aufgrund eines hohen Bedarfs an individueller Unterstützung und dem Selbstverständnis, inklusiv zu arbeiten und sich damit selbst überflüssig zu machen bzw. machen zu wollen. Die anhaltende Nachfrage und die hohe Zahl erreichter junger Menschen in der Jugendsozialarbeit zeigt sehr deutlich, dass die gesellschaftlichen Strukturen derzeit noch kein entsprechendes Maß an Inklusion erreicht haben, welches die Angebote der Jugendsozialarbeit überflüssig machen. In einem kurz- oder mittelfristigen Zeitraum ist zum Beispiel mit Blick auf das Schulsystem in Deutschland auch weiterhin nicht von einer umfassenden Inklusion auszugehen – selbst wenn diese innerhalb der Jugendsozialarbeit durch ihr Selbstverständnis und ihren primären Auftrag schon gegeben sein sollte. Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind im Sinne der Inklusion somit nicht entbehrlich, sondern sie sind momentan vielmehr ein wichtiges Instrument, um Barrieren zunächst zu identifizieren und auf den Abbau dieser hinzuwirken. Auch in einer vollumfänglich inklusiven Gesellschaft bleiben spezielle Unterstützungsangebote (innerhalb eines inklusiven Gesamtsystems) weiterhin notwendig, um sicherzustellen, dass alle jungen Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen die gleichen Chancen zur Entfaltung haben.

Jugendsozialarbeit ist und bleibt also ein wichtiger Motor für Inklusion in der Gesellschaft, muss sich dafür jedoch auch weiterentwickeln. Die LAG JSA BW macht sich deshalb hier nun auf den Weg. Es geht uns hierbei um den Grundgedanken einer inklusiven Kultur in der Jugendsozialarbeit, vor der das eigene Handeln und Arbeiten in Bezug auf mögliche, teils unbeabsichtigte und unbewusste Ausgrenzungsmechanismen reflektiert wird.

Quellen

Besand, Anja / Jugel, David: Inklusion und politische Bildung – gemeinsam denken!, in: Dönges, Christoph / Hilpert, Wolfram / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Didaktik der politischen Bildung, Bonn 2015.

Deutscher Caritasverband: Fact Sheet Begriffsklärung Integration und Inklusion, im Internet erreichbar unter: <https://www.caritas.de/glossare/integration?searchterm=begriffskl%C3%A4rung>

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg und zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, erreichbar über: https://www.landtag-bw.de/re-source/blob/581798/b54b76be925d3e5e26e3557fbd44d45a/17_9086_D.pdf

Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz - IKJHG), erreichbar über: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/gesetz-zur-ausgestaltung-der-inkluisiven-kinder-und-jugendhilfe-kinder-und-jugendhilfeinklusionsgesetz-ikjhg--245652>

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) – BMBFSFJ, erreichbar über: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

Inklumat – Unterstützung bei der Umsetzung inklusiver Angebote, erreichbar über: <https://inklumat.de/>

Inklusion – Inklumat, erreichbar über: <https://inklumat.de/glossar/inklusion>

Inklusion und Jugendsozialarbeit!, erreichbar über: https://jugendsozialarbeit-nrw.de/wp-content/uploads/2012/10/images_attachments_inklusion_lagisanrw-1.pdf

Kieslinger, Daniel / Metzner, Katharina / Owsianowski, Judith / Rück, Florian / Schröer, Wolfgang: Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe – Einfach erklärt., Freiburg im Breisgau 2024.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Alles anders – alle gleich?! Dimensionen einer inklusionsorientierten Jugendsozialarbeit (Dreizehn – Zeitschrift für Jugendsozialarbeit), 2012.

Meyer, Thomas / Baumeister, Frank: Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise im Rahmen des „Zukunftspans Jugend“, Stuttgart 2016.

Meyer, Thomas / Kieslinger, Christina: Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Arbeitshilfe., Stuttgart 2014.

§ 13 SGB VIII – Einzelnorm, erreichbar über: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html

§ 15 LKJHG – Jugendsozialarbeit – dejure.org, erreichbar über: <https://dejure.org/gesetze/LKJHG/15.html>

Selbsttest zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit – Inklumat, erreichbar über: <https://inklumat.de/umsetzungshilfen/selbsttests/selbsttest-inklusion-jugendarbeit>

Was ist Inklusion – Inklusion Netzwerk, erreichbar über: <https://inklusionnetzwerk.org/was-ist-inklusion/>

Zukunft inklusive – Praxisleitfaden für die politische Bildungsarbeit in der pluralen Gesellschaft, erreichbar über: https://www.evangelische-akademien.de/wp-content/uploads/2023/01/Praxisleitfaden_ZI_web_bf.pdf?x98093

7 Vielfaltsdimensionen, erreichbar über: <https://www.caritas-darmstadt.de/wirueberuns/vielfalt/dimensionen/persoenlichkeit>